

Ordnung für Individualwettbewerbe und Mannschaftsmeisterschaften der Senioren

Abschnitt	Inhalt	
1	Individualmeisterschaften Erwachsene, Nachwuchs und Senioren	202
1.1	Ausrichter / Durchführer	202
1.2	Konkurrenzen / Teilnehmerkreis	202
1.3	Startberechtigung / Quotenverteilung	205
1.4	Austragungssysteme	207
2	Ranglistenturniere Erwachsene/Nachwuchs	208
2.1	Ausrichter / Durchführer	209
2.2	Konkurrenzen / Teilnehmerkreis	209
2.3	Startberechtigung / Quotenverteilung	210
2.4	Austragungssysteme	210
3	Hessische Jahrgangsmeisterschaften	211
4	Wertung	212
5	Schiedsgericht	213
6	Oberschiedsrichter, Schiedsrichter	213
7	Finanzierung	213
8	Durchführungsbestimmungen für Mannschaftsmeisterschaften der Senioren	213

Präambel

Die Ordnung für Individualwettbewerbe und Mannschaftsmeisterschaften der Senioren ist der Satzung des Hessischen Tischtennis-Verbandes e.V. (HTTV) als Satzungsergänzung zugeordnet. Sie regelt die Abläufe der jeweiligen Veranstaltung und ist für alle verbindlich.

1 Individualmeisterschaften Erwachsene, Nachwuchs und Senioren

Im Bereich des Hessischen Tischtennis-Verbandes (HTTV) werden folgende Einzelmeisterschaften jährlich für Erwachsene in Turnierklassen und für Nachwuchs und Senioren in Altersklassen durchgeführt:

- Kreiseinzelmeisterschaften,
- Bezirkseinzelmeisterschaften,
- Hessische Einzelmeisterschaften.

Die Termine der Einzelmeisterschaften werden vom Leistungssportausschuss des HTTV festgelegt und im Rahmenterminplan veröffentlicht. Der Rahmenterminplan ist für alle bindend.

1.1 Ausrichter / Durchführer

Mit der Durchführung werden jeweils Vereine beauftragt. Im Ausnahmefall kann die Durchführung auch von einem Organ (Verband, Bezirk oder Kreis) übernommen werden.

1.1.1 Verbandsveranstaltungen

Alle Verbandsveranstaltungen werden auf Grund eines vom Leistungssportausschuss verabschiedeten, turnusmäßigen Vergabeplanes, der auf der HTTV-Homepage veröffentlicht wird, vom Präsidium auf Vorschlag des jeweiligen Ausschusses, vergeben.

Bewerbungen hierzu sind an die Geschäftsstelle zu richten.

1.1.2 Bezirksveranstaltungen

Die Vergabe erfolgt durch die Bezirksleitung.

1.1.3 Kreisveranstaltungen

Die Vergabe erfolgt durch den Kreistag.

1.2 Konkurrenzen / Teilnehmerkreis

1.2.1 Konkurrenzen

Bei allen Individualmeisterschaften werden die Sieger in folgenden Konkurrenzen ermittelt:

1.2.1.1 Erwachsene

	<i>Verband</i>	<i>Bezirk</i>	<i>Kreis</i>
Damen-Einzel (offene Klasse)	Ja	Ja	Ja
Damen-Einzel A-D	Ja	Ja	Ja
Damen-Doppel A-D	Ja	Ja	Ja
Erwachsene Einzel (offene Klasse)	Ja	Ja	Ja
Erwachsene Einzel A-E	Ja	Ja	Ja
Erwachsene Doppel A-E	Ja	Ja	Ja
Gemischtes Doppel (offene Klasse)	Ja	Ja *	Ja *
Gemischtes Doppel A-D	Nein	Ja *	Ja *

* Die Entscheidung über die Austragung dieses Wettbewerbes obliegt dem Ausrichter.

1.2.1.2 Nachwuchs

	<i>Verband</i>	<i>Bezirk</i>	<i>Kreis</i>
Mädchen 17 Einzel	Nein	Ja *	Ja *
Mädchen 17 Doppel	Nein	Ja *	Ja *
Jugend 17 Einzel	Nein	Ja *	Ja *
Jugend 17 Doppel	Nein	Ja *	Ja *
Gemischtes Doppel 17	Nein	Nein	Nein
Mädchen Einzel 11, 13, 15 und 19	Ja	Ja	Ja
Mädchen Doppel 11, 13, 15 und 19	Ja	Ja	Ja
Jugend Einzel 11, 13, 15 und 19	Ja	Ja	Ja
Jugend Doppel 11, 13, 15 und 19	Ja	Ja	Ja
Gemischtes Doppel 11, 13, 15 und 19	Nein	Nein	Nein

* Die Entscheidung über die Austragung dieses Wettbewerbes obliegt dem Ausrichter.

1.2.1.3 Senioren

	<i>Verband</i>	<i>Bezirk</i>	<i>Kreis</i>
Senioren Einzel 40	Ja	Ja *	Ja *
Senioren Doppel 40	Ja *	Ja *	Ja *
Seniorinnen Einzel 40	Ja	Ja *	Ja *
Seniorinnen Doppel 40	Ja *	Ja *	Ja *
Gemischtes Doppel 40	Ja *	Ja *	Ja *
Senioren Einzel 45	Ja	Ja *	Ja *
Senioren Doppel 45	Ja *	Ja *	Ja *
Seniorinnen Einzel 45	Ja	Ja *	Ja *
Seniorinnen Doppel 45	Ja *	Ja *	Ja *
Gemischtes Doppel 45	Ja *	Ja *	Ja *

Senioren Einzel 50	Ja	Ja *	Ja *
Senioren Doppel 50	Ja *	Ja *	Ja *
Seniorinnen Einzel 50	Ja	Ja *	Ja *
Seniorinnen Doppel 50	Ja *	Ja *	Ja *
Gemischtes Doppel 50	Ja *	Ja *	Ja *
Senioren Einzel 55	Ja	Ja *	Ja *
Senioren Doppel 55	Ja *	Ja *	Ja *
Seniorinnen Einzel 55	Ja	Ja *	Ja *
Seniorinnen Doppel 55	Ja *	Ja *	Ja *
Gemischtes Doppel 55	Ja *	Ja *	Ja *
Senioren Einzel 60	Ja	Ja *	Ja *
Senioren Doppel 60	Ja *	Ja *	Ja *
Seniorinnen Einzel 60	Ja	Ja *	Ja *
Seniorinnen Doppel 60	Ja *	Ja *	Ja *
Gemischtes Doppel 60	Ja *	Ja *	Ja *
Senioren Einzel 65	Ja	Ja *	Ja *
Senioren Doppel 65	Ja *	Ja *	Ja *
Seniorinnen Einzel 65	Ja *	Ja *	Ja *
Seniorinnen Doppel 65	Ja *	Ja *	Ja *
Gemischtes Doppel 65	Ja *	Ja *	Ja *
Senioren Einzel 70	Ja	Ja *	Ja *
Senioren Doppel 70	Ja *	Ja *	Ja *
Seniorinnen Einzel 70	Ja *	Ja *	Ja *
Seniorinnen Doppel 70	Ja *	Ja *	Ja *
Gemischtes Doppel 70	Ja *	Ja *	Ja *
Senioren Einzel 75	Ja	Ja *	Ja *
Senioren Doppel 75	Ja *	Ja *	Ja *
Seniorinnen Einzel 75	Ja *	Ja *	Ja *
Seniorinnen Doppel 75	Ja *	Ja *	Ja *
Gemischtes Doppel 75	Ja *	Ja *	Ja *
Senioren Einzel 80	Ja	Ja *	Ja *
Senioren Doppel 80	Ja *	Ja *	Ja *
Seniorinnen Einzel 80	Ja *	Ja *	Ja *
Seniorinnen Doppel 80	Ja *	Ja *	Ja *
Gemischtes Doppel 80	Ja *	Ja *	Ja *
Senioren Einzel 85	Ja	Ja *	Ja *
Senioren Doppel 85	Ja *	Ja *	Ja *
Seniorinnen Einzel 85	Ja *	Ja *	Ja *
Seniorinnen Doppel 85	Ja *	Ja *	Ja *
Gemischtes Doppel 85	Ja *	Ja *	Ja *

* Die Entscheidung über die Austragung der einzelnen Altersklassen im Einzel, Doppel bzw. gemischtem Doppel obliegt dem Ausrichter. Die Quoten für die jeweilige Altersklasse wird rechtzeitig vor Beginn der jeweiligen Einzelmeisterschaften der Senioren (vom Ausschuss für Senioren für die Bezirkseinzelsmeisterschaften – vom DTTB-Seniorenausschuss für die Hessischen Einzelmeisterschaften) schriftlich bekanntgegeben.

1.2.2 Teilnehmerkreis

	<i>Verband</i>	<i>Bezirk</i>	<i>Kreis</i>
Damen (Offene Klasse)	24	max. 64	offen
Erwachsene (Offene Klasse)	32	max. 64	offen
Damen A und D	16	max. 64	offen
Damen B und C	32	max. 64	offen
Erwachsene A-E	32	max. 64	offen
Mädchen/Jugend	max. 48	max. 64	offen
Senior/innen	max. 32	max. 32	offen

Die Änderungen werden erst zur darauffolgenden Spielzeit wirksam.

1.3 Startberechtigung / Quotenverteilung

1.3.1 Startberechtigung

1.3.1.1 Hessische Einzelmeisterschaften

Der Leistungssportausschuss (für die Erwachsenenklassen), der Jugendausschuss (für die Nachwuchsklassen) und der Seniorenausschuss (für die Seniorenklassen) legt jährlich die Zahl der zu den Hessischen Einzelmeisterschaften namentlich vornominierten Spieler fest, die in der betreffenden Leistungsklasse bzw. Altersklasse bei Kreis- bzw. Bezirkseinzelsmeisterschaften nicht startberechtigt sind.

Ein Spieler kann nur dann an den Hessischen Einzelmeisterschaften teilnehmen, wenn er an den Bezirkseinzelsmeisterschaften teilgenommen und sich qualifiziert hat. Im anderen Fall muss eine entsprechende Freistellung durch den Bezirkssportwart bzw. Bezirksjugendwart erfolgt sein (Ausnahme siehe Absatz 3). Voraussetzung ist eine Meldung durch den Bezirkssportwart bzw. Bezirksjugendwart.

Freistellungen sind nur möglich, wenn es sich um Spieler mit überdurchschnittlicher Spielstärke handelt, die am Tage der Bezirkseinzelsmeisterschaften durch Krankheit oder aus beruflichen Gründen verhindert oder einer Spielverpflichtung gegenüber dem HTTV oder DTTB nachgekommen sind.

1.3.1.1.1 Erwachsene

Die Hessischen Einzelmeisterschaften unterstehen dem Vizepräsidenten Sport.

1.3.1.1.2 Nachwuchs

Die Hessischen Einzelmeisterschaften unterstehen dem Vizepräsidenten Jugend.

1.3.1.1.3 Senioren

Die Hessischen Einzelmeisterschaften unterstehen dem Ausschussvorsitzenden Senioren. Die Startberechtigung ist bei den Hessischen Einzelmeisterschaften der Senioren auf die Altersklasse beschränkt, der die Spieler vom Alter her angehören. Die Altersklassen werden in der Einladung/Ausschreibung zur Hessischen Einzelmeisterschaft der Senioren beschrieben und begrenzt.

1.3.1.2 Bezirkseinzelleistungen

Die Bezirkseinzelleistungen unterstehen dem Bezirkssportwart (Erwachsenen-/Seniorenbereich) bzw. Bezirksjugendwart (Nachwuchsbereich). Die Quotenverteilung für die Bezirkseinzelleistungen legt die Bezirksleitung bzw. Bezirksjugendausschuss unter Beachtung von 1.3.1.2.1 und WO A 15.2 fest.

1.3.1.2.1 Ein Spieler kann nur dann an den Bezirkseinzelleistungen teilnehmen, wenn er an den Kreiseinzelleistungen teilgenommen und sich qualifiziert hat. Im anderen Fall muss eine entsprechende Freistellung durch den Kreissportwart bzw. Kreisjugendwart erfolgt sein. Eine namentliche Meldung durch den Kreissportwart bzw. Kreisjugendwart ist erforderlich.

1.3.1.3 Kreiseinzelleistungen

Die Kreiseinzelleistungen unterstehen dem Kreissportwart (Erwachsenen-/Seniorenbereich) bzw. Kreisjugendwart (Nachwuchsbereich). Teilnahmeberechtigt sind alle Spieler des Kreises. WO A 15.2 ist zu beachten.

1.3.2 Quotenverteilung

1.3.2.1 Hessische Einzelleistungen

1.3.2.1.1 Erwachsene (offene Klasse)

Die Startplätze der Hessischen Einzelleistungen der Erwachsenen (Offene Klasse) werden wie folgt vergeben:

- Grundquote: je Bezirk vier Damen/sechs Erwachsene
- persönliche Startplätze: beste acht Damen/acht Erwachsene nach Q-TTR-Berechnung vom 15.08.

1.3.2.1.2 Damen A-D und Erwachsene A-E

Die Startplätze der Hessischen Einzelleistungen Damen A-D und Erwachsene A-E werden je Turnierklasse wie folgt vergeben:

- Grundquote: je Bezirk acht Spieler/innen in den Konkurrenzen Erwachsene A-E-Klasse sowie Damen B- und C-Klasse = 32
Je Bezirk vier Spielerinnen in den Konkurrenzen Damen A- und D-Klasse = 16

1.3.2.1.3 Nachwuchs

Startberechtigt sind:

- die bereits persönlich in dieser Altersklasse für das DTTB-TOP 48 qualifizierten Spieler
- die 1-5 Platzierten des HTTV-Ranglistenturniers der jeweiligen Altersklasse
- zwei Spieler aus den jeweils nächst tieferen Altersklassen
- die von den Bezirken auf Grundlage der vom Verbandsjugendausschuss festgelegten Quoten gemeldeten Spieler
- bis zu vier Spieler, die Verfügungsplätze durch den Vizepräsidenten Jugend erhalten. Die Vergabe der Verfügungsplätze erfolgt – ggf. auf Antrag – nach Abgabe der Meldungen durch die Bezirksjugendwarte

1.3.2.1.4 Senioren

- persönliche Startplätze: Diese erhalten alle HTTV-Teilnehmer der letztjährigen Deutschen Einzelmeisterschaften der Senioren. Außerdem kann der HTTV-Seniorenausschuss persönliche Startplätze vergeben. Die Entscheidung wird vor den Bezirksmeisterschaften bekannt gegeben.
- Quotenplätze: Die Vergabe erfolgt jährlich durch den Seniorenausschuss.

Eine Grundquote je Bezirk muss den Bezirken vor den Bezirkseinzelschaften bekannt gemacht werden.

1.3.2.2 Bezirkseinzelschaften

Die Startplätze der Bezirkseinzelschaften werden je Turnier- und Altersklasse von der Bezirksleitung (Erwachsenen-/Seniorenbereich) bzw. Bezirksjugendausschuss (Nachwuchsbereich) vergeben. Die Quoten müssen den Kreisen rechtzeitig vor den Kreiseinzelschaften bekannt gemacht werden.

1.4 Austragungssysteme

1.4.1 Hessische Einzelschaften

1.4.1.1 Erwachsene (offene Klasse)

Die Hessischen Einzelschaften werden im Einzel zunächst in einer Vorrunde in Gruppen mit je vier Spielern im System „Jeder gegen Jeden“ ausgespielt. Die Ersten und Zweiten jeder Gruppe qualifizieren sich für die anschließende K.-o.-Runde. Die Gruppensieger werden so ausgelost, dass sie in der ersten K.-o.-Runde nicht aufeinander und frühestens im Finale auf den Gruppenzweiten ihrer Vorrundengruppe treffen.

Die vornominierten Spielerinnen und Spieler steigen erst nach der Gruppenphase ins Turnier ein.

Die Doppel- und Mixedkonkurrenzen werden im einfachen K.-o.-System über drei Gewinnsätze (Best of five) gespielt.

Die Einzelkonkurrenzen der Vorrunde werden über drei Gewinnsätze (Best of five), ab der Hauptrunde (K.-o.-Runde) über vier Gewinnsätze (Best of seven) gespielt.

1.4.1.2 Damen A-D/Erwachsene A-E

Die Hessischen Einzelschaften der Damen A-D und Erwachsene A-E werden im Einzel zunächst in einer Vorrunde in acht Gruppen mit je vier Spielern im System „Jeder gegen Jeden“ ausgespielt. Die Ersten und Zweiten jeder Gruppe qualifizieren sich für die anschließende

K.-o.-Runde. Die Gruppensieger werden so ausgelost, dass sie in der ersten K.-o.-Runde nicht aufeinander und frühestens im Finale auf den Gruppenzweiten ihrer Vorrundengruppe treffen.

Die Doppel werden im K.-o.-System ausgetragen.

In allen Konkurrenzen wird über drei Gewinnsätze (Best of five) gespielt.

1.4.1.3 Nachwuchs

Die Hessischen Einzelmeisterschaften werden in der Regel im Einzel in einer Vorrunde mit acht Gruppen mit je vier Spielern im System „Jeder gegen Jeden“ ausgespielt. Die Ersten und Zweiten jeder Gruppe qualifizieren sich für die anschließende K.-o-Runde. Die Gruppensieger werden so ausgelost, dass sie in der ersten K.-o-Runde nicht aufeinander und frühestens im Finale auf den Gruppenzweiten ihrer Vorrundengruppe treffen.

Die Doppel werden im K.-o.-System ausgetragen.

In allen Konkurrenzen wird über drei Gewinnsätze (Best of five) gespielt.

1.4.1.4 Senioren

Die Hessischen Einzelmeisterschaften der Senioren werden im Einzel in einer Vorrunde in max. acht Gruppen mit vier Spielern im System „Jeder gegen Jeden“ ausgespielt. Die Ersten und Zweiten jeder Gruppe qualifizieren sich für die anschließende K.-o-Runde. Die Gruppensieger werden so ausgelost, dass sie in der ersten K.-o-Runde nicht aufeinander und frühestens im Finale auf den Gruppenzweiten ihrer Vorrundengruppe treffen.

Die Doppel- und Mixedkonkurrenzen können gegebenenfalls vom Ausrichter gestrichen werden, da die Qualifikation für die Nationalen Deutschen Einzelmeisterschaften der Senioren nur im Einzelwettbewerb ausgespielt wird. Im Falle der Durchführung der Doppel- und Mixedkonkurrenzen werden diese im K.-o.-System ausgetragen.

In allen Konkurrenzen wird über drei Gewinnsätze (Best of five) gespielt.

1.4.2 Bezirkseinzelschaften

Es kann auf die Durchführung von Gruppenspielen verzichtet werden.

1.4.3 Kreiseinzelschaften

Es kann auf die Durchführung von Gruppenspielen verzichtet werden.

2 Ranglistenturniere Erwachsene / Nachwuchs

Im Bereich des HTTV werden Ranglistenspiele jährlich für Erwachsene und Nachwuchs durchgeführt:

- Kreisranglistenspiele (ggf. Vor-, Zwischen- und Endranglisten),
- Bezirksranglistenspiele (ggf. Vor-, Zwischen- und Endranglisten),
- HTTV-Ranglistenspiele (nur Nachwuchs).

Den Kreisen und Bezirken ist es freigestellt, Ranglistenturniere für Erwachsene durchzuführen.

Die Termine der Ranglistenturniere werden vom Leistungssportausschuss des HTTV festgelegt und im Rahmenterminplan veröffentlicht. Der Rahmenterminplan ist für alle bindend. Ausnahmen bilden die Bezirks-/Kreisranglistenspiele der Erwachsenen, die jeder Bezirk/Kreis selbst terminieren kann.

2.1 Ausrichter/Durchführer

Mit der Durchführung werden jeweils Vereine beauftragt. Im Ausnahmefall kann die Durchführung auch von einem Organ (Verband, Bezirk oder Kreis) übernommen werden.

2.1.1 Verbandsveranstaltungen

Alle Verbandsveranstaltungen werden auf Grund eines vom Leistungssportausschuss verabschiedeten, turnusmäßigen Vergabeplanes, der auf der HTTV-Homepage veröffentlicht wird, vom Präsidium auf Vorschlag des jeweiligen Ausschusses, vergeben.

Bewerbungen hierzu sind an die Geschäftsstelle zu richten.

2.1.2 Bezirksveranstaltungen

Die Vergabe erfolgt durch die Bezirksleitung.

2.1.3 Kreisveranstaltungen

Die Vergabe erfolgt durch den Kreistag.

2.2 Konkurrenzen / Teilnehmerkreis

2.2.1 Konkurrenzen

2.2.1.1 Verbandsveranstaltungen:

- HTTV-Ranglistenturnier Nachwuchs

2.2.1.2 Bezirksveranstaltungen:

- Bezirksendranglistenturnier Erwachsene/Nachwuchs
- Bezirkszwischenrangliste Erwachsene/ Nachwuchs (bei Bedarf)
- Bezirksvorranglistenturnier Erwachsene/Nachwuchs (bei Bedarf)

Der Austragungsmodus wird durch die Bezirksleitung festgelegt.

2.2.1.3 Kreisveranstaltungen:

- Kreisendranglistenturnier Erwachsene/Nachwuchs
- Kreiszwischenranglistenturnier Erwachsene/ Nachwuchs (bei Bedarf)
- Kreisvorranglistenturnier Erwachsene/ Nachwuchs (bei Bedarf)

Der Austragungsmodus wird durch den Kreisvorstand festgelegt.

2.2.2 Teilnehmerkreis

2.2.2.1 Verbandsveranstaltungen

Die Teilnehmerzahlen werden durch den Verbandsjugendausschuss (Nachwuchsbereich) festgelegt.

2.2.2.2 Bezirksveranstaltungen

Die Teilnehmerzahlen werden durch die Bezirksleitung festgelegt.

2.2.2.3 Kreisveranstaltungen

Die Teilnehmerzahlen werden durch den Kreisvorstand festgelegt.

2.3 Startberechtigung / Quotenverteilung

2.3.1 Startberechtigung

2.3.1.1 Verbandsranglistenspiele

Die Verbandsranglistenspiele unterstehen dem Vizepräsidenten Jugend (Nachwuchs).

Der Verbandsjugendausschuss (Nachwuchsklassen) legt jährlich die Zahl der zu den HTTV-Ranglistenturnieren namentlich vornominierten Spielern fest, die bei Bezirks- und Kreisranglistenspielen nicht startberechtigt sind.

Darüber hinaus kann ein Spieler nur dann an den HTTV-Ranglistenturnieren teilnehmen, wenn er durch den Bezirksjugendwart nominiert wird.

2.3.1.2 Bezirksranglistenspiele

Die Bezirksranglistenspiele unterstehen dem Bezirkssportwart (Erwachsene) bzw. Bezirksjugendwart (Nachwuchs).

Die Bezirksleitung legt jährlich die Zahl der zu den Bezirksranglistenspielen namentlich vornominierten Spielern fest, die bei Kreisranglistenspielen nicht startberechtigt sind.

Darüber hinaus kann ein Spieler nur dann an den Bezirksranglistenspielen teilnehmen, wenn er durch den Kreissportwart bzw. Kreisjugendwart nominiert wird.

2.3.1.3 Kreisranglistenspiele

Die Kreisranglistenspiele unterstehen dem Kreissportwart (Erwachsene) bzw. Kreisjugendwart (Nachwuchs).

Teilnahmeberechtigt sind alle Spieler des Kreises. Abschnitt A 15 ff. der WO ist zu beachten.

2.3.2 Quotenverteilung

2.3.2.1 Verbandsranglistenspiele

Die Startplätze des Nachwuchses (Grundquote und persönliche Startplätze) werden vom Verbandsjugendausschuss jährlich vergeben.

2.3.2.2 Bezirksranglistenspiele

Die Startplätze werden von der Bezirksleitung vergeben. Die Quoten müssen den Kreisen vor den Kreisranglistenspielen bekannt gemacht werden.

2.4 Austragungssysteme

2.4.1 HTTV-Ranglistenturniere (Nachwuchs)

Den Austragungsmodus legt der Leistungssportausschuss fest.

2.4.2 Bezirksranglistenturniere

Den Austragungsmodus legt die Bezirksleitung fest.

Bei jeder Veranstaltung (Vor-, Zwischen-, Endrangliste) muss die 1. Stufe ggf. in mehreren Gruppen im System „Jeder gegen Jeden“ ausgetragen werden. Bei der Endrangliste muss eine Rangfolge vom ersten bis zum letzten Platz ermittelt werden.

2.4.3 Kreisranglistenspiele

Den Austragungsmodus legt der Kreisvorstand fest.

Bei jeder Veranstaltung (Vor-, Zwischen-, Endrangliste) muss die 1. Stufe ggf. in mehreren Gruppen im System „Jeder gegen Jeden“ ausgetragen werden. Bei der Endrangliste muss eine Rangfolge vom ersten bis zum letzten Platz ermittelt werden.

3 Hessische Jahrgangsmeisterschaften

3.1 Zweck der Jahrgangsmeisterschaften

Zur Ermittlung der Meister der Mädchen und Jugend der unter Absatz 3 genannten Jahrgänge und zu Sichtungszwecken veranstaltet der HTTV jährlich Jahrgangsmeisterschaften.

3.2 Veranstalter/Durchführer

3.2.1 Veranstalter ist der Verbandsjugendausschuss des HTTV.

3.2.2 Die Veranstaltungen werden vom Präsidium, auf Vorschlag des Verbandsjugendausschusses, vergeben.

3.3 Altersklassen/Teilnehmerkreis

3.3.1 Die Jahrgangsmeisterschaften werden für Mädchen und Jugend in folgenden Altersklassen ausgespielt:

- AK I: jüngerer Jahrgang der Jugend 13
- AK II: älterer Jahrgang der Jugend 11
- AK III: jüngerer Jahrgang der Jugend 11
- AK IV: Jugend 9

3.3.2 Die Jahrgangsmeisterschaften werden nur im Einzel durchgeführt.

3.3.3 In den einzelnen Konkurrenzen starten maximal 40 Teilnehmende.

3.4 Startberechtigung/Meldungen

3.4.1 Startberechtigt sind nur die von den Bezirken gemeldeten Spieler.

3.4.2 Die Quoten für die Veranstaltungen werden vom Verbandsjugendausschuss in eigener Zuständigkeit festgelegt. In den Altersklassen I bis III werden die Ergebnisse des Vorjahres bei der Berechnung der Quote berücksichtigt.

3.4.3 Verfügungsplätze legt der Verbandsjugendausschuss fest.

3.4.4 Für die Veranstaltung wird ein Meldetermin festgelegt. Die Bezirke senden die Liste der qualifizierten Spieler und Ersatzspieler bis zu diesem Termin an den Vizepräsident Jugend.

3.5 Setzung/Auslosung/Austragungsmodus

3.5.1 Die Setzung und Auslosung für die Veranstaltung erfolgt gemäß Wettspielordnung.

3.5.2 Die Vorrunde wird in Gruppen im System „Jeder gegen jeden“ drei Gewinnsätze (Best of five) gespielt. Die beiden Erstplatzierten qualifizieren sich für die Endrunde.

3.5.3 Die Endrunde wird im einfachen K.-o.-System ausgetragen und über drei Gewinnsätze (Best of five) gespielt. In der ersten Runde werden Gruppenerste gegen Gruppenzweite gelöst. Die Gruppenersten werden ohne Berücksichtigung der Bezirkszugehörigkeit nach dem Kolonnenprinzip (bei einem 16 er-K.-o.-Feld: Sieger Gruppe 1 fest auf Platz 1, Sieger Gruppe 2 fest auf Platz 16; Sieger Gruppe 3 und 4 auf die Plätze 8 und 9; Sieger Gruppen 5 bis 8 auf die Plätze 4, 5, 12 und 13) auf die Setzplätze gelöst. Die Gruppenzweiten werden so auf die verbliebenen Rasterplätze gelöst, dass sie erst im Endspiel auf den Sieger ihrer Gruppe treffen und danach so spät wie möglich auf Spieler ihres Bezirks treffen. Dritte Plätze werden nicht ausgespielt.

3.5.4 Bei nicht kompletten Teilnehmerfeldern kann der Austragungsmodus, gegebenenfalls auch kurzfristig, vom für die Veranstaltung verantwortlichen Funktionsträger des HTTV geändert werden.

4 Wertung

Siehe WO D 7

5 Schiedsgericht

Nur für die Hessischen Einzelmeisterschaften wird die Zusammensetzung des Schiedsgerichtes durch das jeweils zuständige Gremium (Sport-, bzw. Jugend-, bzw. Seniorenausschuss) festgelegt.

6 Oberschiedsrichter, Schiedsrichter

Die zum Einsatz kommenden Schiedsrichter (Oberschiedsrichter, Schiedsrichter-Einsatzleiter, Schiedsrichter) werden vom Schiedsrichterausschuss eingesetzt.

7 Finanzierung

7.1 Startgeld

Es ist pro Teilnehmer ein Startgeld gemäß der Beitrags- und Gebührenordnung an den Durchführer zu entrichten.

7.2 Organisations- und Werbekosten

Alle Organisations- und Werbekosten sind vom jeweiligen Ausrichter/Durchführer zu übernehmen.

7.3 Kosten der Teilnehmer

Fahrt-, Unterkunfts- und Verpflegungskosten der Teilnehmer gehen zu deren Lasten bzw. ihrer Vereine. Bei termingemäßer Anmeldung ist der Ausrichter/Durchführer bei der Beschaffung von Quartieren behilflich.

8 Durchführungsbestimmungen für Mannschaftsmeisterschaften der Senioren

Die Bezirke und der HTTV führen jährlich zur Ermittlung seiner Meister in den Seniorenklassen Mannschaftsmeisterschaften durch.

8.1..... Ausrichter/Durchführer

Die Bezirke führen die Mannschaftsmeisterschaften der Seniorenklassen (Einfachrunde, Blockspieltage und in Turnierform) getrennt nach Altersklassen durch.

Der HTTV beauftragt jeweils einen Bezirk mit der Durchführung der Hessischen Mannschaftsmeisterschaften der Senioren.

Bei Fortbestand der bei dem Ausrichter liegenden Verantwortung für einen organisatorisch und spieltechnisch reibungslosen Ablauf kann dieser eine Unterorganisation und/oder Verein seines Bereichs mit der Durchführung beauftragen. Einzelheiten der Organisation und des Veranstaltungsablaufs werden zwischen Ausrichter und Durchführer sowie dem zuständigen Ressortleiter Seniorensport des HTTV festgelegt.

8.2..... Konkurrenzen/Teilnehmerkreis

Die Mannschaftsmeisterschaften werden in folgenden Altersklassen ausgespielt:

9.2.1 Senioren-Seniorinnen Ü 40,

9.2.2 Senioren-Seniorinnen Ü 50,

9.2.3 Senioren-Seniorinnen Ü 60,

9.2.4 Senioren-Seniorinnen Ü 70.

8.3..... Startberechtigung und Quotenverteilung

Auf Bezirksebene sind Seniorinnen-/Seniorenmannschaften der Vereine für die entsprechenden Altersklassen startberechtigt.

Auf Verbandsebene ist je eine Siegermannschaft (oder deren Nachrücker) aller Bezirke startberechtigt. Die Erst- und Zweitplatzierten der Hessischen Mannschaftsmeisterschaften jeder Altersklasse sind für die darauffolgende Saison, in derselben Altersklasse, zu den HMM qualifiziert.

8.3.1 Allgemeine Festlegung zur Startberechtigung

Seniorenmannschaften können aus Spielerinnen/Spielern verschiedener Mannschaften eines Vereins gebildet werden. Sie müssen die Spielberechtigung für eine Seniorenmannschaft ihres Vereins besitzen. Die Spielberechtigung ist durch die genehmigte Mannschaftsaufstellung der Seniorenmannschaften nachzuweisen.

8.3.2 Meldungen/Startberechtigung

8.3.2.1

Die Bezirke melden die Bezirksmannschaftsmeister sowie ggf. eine als Ersatz zur Verfügung stehende Mannschaft für die einzelnen Konkurrenzen (Ü40 / Ü50 / Ü60 /Ü70, Damen und Erwachsene) unter Angabe des Vereinsnamens an den Ressortleiter Seniorensport.

8.3.2.2

Bei Absage einer Mannschaft bis zum Meldetermin der Hessischen Mannschaftsmeisterschaft wird die entsprechende Ersatzmannschaft verständigt. Fällt diese ebenfalls aus, kann der Ressortleiter Seniorensport eine Ersatzmannschaft aus einem anderen Bezirk zulassen.

8.3.3 Mannschaftsmeldung

Die Mannschaftsmeldung der Seniorenmannschaften ist durch den jeweiligen Verein für jede Halbserie termingerecht und vollständig in click-TT vorzunehmen in der Mannschaftsmeldung eines Vereines sind alle Seniorenspieler (getrennt nach Damen und Erwachsenen) aller Altersklassen (Ü40, Ü50, Ü60 und Ü70) grundsätzlich entsprechend ihrer Spielstärke-Reihenfolge (gemäß WO H 2.2. ff.) aufzuführen. Die Spielstärkenreihenfolge, unabhängig von der Altersklasse, wird mittels der vergleichbaren Quartals-TTR-Werte der jeweiligen Quartals-Tischtennis-Reihenfolge ermittelt. Für Veranstaltungen, die in der Vorrunde stattfinden, werden die QTTR-Werte vom 11.5., und für die, der Rückrunde, die Q-TTR-Werte vom 11.12. verwendet. Vereine können die Reihenfolge von Spielern frei bestimmen, wenn sich die Q-TTR-Werte zweier Spieler um nicht mehr als 35 Punkte (Toleranzwert mannschaftsintern) voneinander unterscheiden.

8.4..... Spiel- und Austragungsmodus/Spielreihenfolge

8.4.1

Es gelten die Bestimmungen der Wettspielordnung.

8.4.2

Es wird nach dem jeweiligen Spielsystem des HTTPV gespielt.

- Corbillon-Cup-System (Seniorinnen) WO E 6.5,
- Modifiziertes Swaythling-Cup-System (Senioren) WO E 6.4.2.

8.4.3 Terminierung

Bezirksebene: Die Spiele werden von September bis Februar innerhalb einer Einfachrunde (oder als Blockspieltage bzw. als Turnierform) ausgetragen. Alle Einzelspiele sind TTR-relevant und müssen in click-TT zu den in der WO festgelegten Fristen erfasst werden.

8.4.3.1 Austragungsmodus

Bei den Hessischen Mannschaftsmeisterschaften: Es wird in jeder Altersklasse (Seniorinnen/Senioren) mit sechs Mannschaften in Gruppen und K.-o.-System gespielt.

8.5..... Qualifikation

Die Sieger der einzelnen Altersklassen qualifizieren sich zu den Deutschen Mannschaftsmeisterschaften.